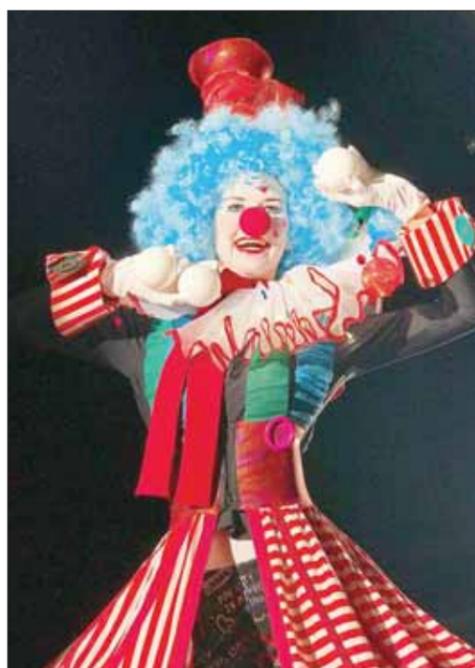


Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Manege frei für Lichterglanz, Erlebnisshopping und Straßenkunst

Am 3. November verwandelt sich Bautzen in eine „Manege der Lichter“. Zum beliebten Einkaufs- und Erlebnisabend Romantica zeigen sich rund 200 Geschäfte in der Innenstadt von ihrer verspielten Seite. Von 16.00 bis 22.00 Uhr überraschen die Händler ihre Kunden mit bezauberndem Flair, zahlreichen Überraschungen und interessanten Angeboten.

Nicht nur in den Geschäften hält das Besondere Einzug: Lichtinszenierungen auf den Einkaufsstraßen in der Innenstadt entführen die Besucher in die zauberhafte Welt des Zirkus. Fassaden und Hauswände werden beleuchtet sein und sogar der Reichtum verwandelt sich dank einer Video-Animation stündlich. Dazu erwartet die Gäste in der gesamten Innenstadt ein abwechslungsreiches Programm. Für Unterhaltung sorgen neben Modenschauen auch Musik, Tanz, Film und Schauspiel. Passend zum Thema der Romantica werden außerdem Clowns und weitere beliebte Zirkusfiguren in der Stadt unterwegs sein. Für sie wird der Hauptmarkt in Szene gesetzt. Eine riesige Diskokugel und Lichtinszenierungen verwandeln den Platz im Herzen der Altstadt eine Manege. Gleichzeitig wird das Rathaus zu einer Leinwand, auf der die Zirkuskünstler tanzen.



Die Bilder der vergangenen Jahre zeigen: Die Romantica taucht Bautzen in besonderes Licht. Am 3. November verwandelt sich die Stadt in eine große Manege, Straßenkünstler werden die Besucher verzaubern – genug Zeit zum Shoppen bleibt auch. Fotos: Gunhild Mimuß (l.), Jörg Stephan (o.r.), Matthias Ludwig (u.r.)



gen auch die aufwändigen Kostüme der Walk-Acts. In diesem Jahr entführen 15 Tänzerinnen der Tanz-ART aus Kirschau die Besucher in leuchtenden Zirkuskostümen der Bautzener Modedesignwerkstatt e.elle in die Geschäfte. Bei der Planung der Romantica waren die Händler kreativ. So heißt es bei Inter-sport Timm „Ring frei“. Hier wird der ehemalige Box-Champion Henry Maske bei einem Interview Einblicke in seine Karriere geben. Im Hof des Sport-geschäftes wird außerdem eine Lasershow für Wow-Effekte sorgen.

Auch die Gaumen der Besucher werden verwöhnt. Die Bars und Restaurants haben sich längst auf die Romantica-Gäste eingestellt und auch in einigen Geschäften wird es Verköstigungen geben. An 17 Marktständen auf dem Haupt- und Kornmarkt sowie am Postplatz können die Besucher regionale und über-regionale Leckereien genießen. Zwischen Schliebenstraße, Schützenplatz, Wallanlagen und Bahnhof stehen rund 2.000 Parkplätze zur Verfügung. Ab 16:00 Uhr gelangen die Gäste außerdem von den Parkplätzen Marktkauf, MultiMöbel und Stabulo sowie aus dem Oberland stündlich mit kostenlosen Shuttle-Bussen in die Innenstadt und wieder zurück.

Hereinspaziert, hereinspaziert: Der Eintritt ist in der gesamten Innenstadt frei!

Ohne Zweifel: Die Romantica zählt zu den optischen Highlights im Bautzener Jahreskalender. Dafür sor-

Lernen mit Unterhaltungswert – Start der Bautzener Akademie

Nach der Sommerpause startet die beliebte Vortragsreihe „Bautzener Akademie“ in ihr inzwischen 14. Semester. Von November 2018 bis April 2019 bietet die Stadt Bautzen jeweils am ersten Montag des Monats, 18.00 Uhr, im Vorlesungsraum der Staatlichen Studienakademie Bautzen, Vorlesungen zu abwechslungsreichen Themen an.

Zwischen 70 und 100 „Studenten“ nutzen das Angebot regelmäßig. Los geht es am 5. November mit dem TV-Börsenkorrespondent und Moderator Holger Scholze. Tanzlinden, die Bautzener Talsperre und Rechtsfragen des Kleingartenwesens sind einige der weiteren Themen, zu denen es Neues zu erfahren gibt. Die Auswahl geht zum Teil auf Wünsche aus dem vergangenen Semester zurück. Immer wieder gefragt sind medizinische Themen. So wird sich der Vortrag im Februar mit Allergien und Unverträglichkeiten befassen. Gespannt sein darf man auch auf die Bautzener Pfarrerin Dr. Cornelia von Ruthendorf-Przewoski, die sich im April dem Umgang der evangelischen Kirche in der DDR mit den Ereignissen rund um den Prager Frühling befasst.

Die Vorlesungsreihe „Bautzener Akademie“ wird vom Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing der

Stadt Bautzen organisiert. Regelmäßig bringt sich das Sorbische Institut in die Themenfindung ein. Fester Partner ist die Staatliche Studienakademie Bautzen, in deren Räumen die Reihe stattfindet.

Wie funktioniert eigentlich die Börse? Dieser Frage geht die erste Vorlesung nach. Referent ist der TV-Börsenkorrespondent und Moderator Holger Scholze. Er beschäftigt sich seit 28 Jahren mit den internationalen Finanzmärkten und pendelt regelmäßig zwischen seinem Lebensmittelpunkt Dresden und dem Finanzplatz Stuttgart, um von dort an 120 Tagen im Jahr für Börse Stuttgart TV und andere Fernsehsender zu berichten. Einem größeren Publikum wurde er durch seine mehr als 5.000 Live-Schalten für den Nachrichtensender n-tv bekannt.

Holger Scholze wurde am 8. Juli 1971 geboren. Er wuchs in Bautzen auf und ging dort bis zum Abitur zur Schule. Ab 1992 studierte er zunächst Zahnmedizin. Die Liebe zur Wirtschaft und Börse wurde jedoch so groß, dass er 1996 ein Studium der Betriebswirtschaftslehre aufnahm. Im Oktober machte der ehemalige Leistungssportler Schlagzeilen, als er vorübergehend den Vorstandsvorsitz der SG Dynamo Dresden übernahm.

Die Sitzung des Stadtrates am 26. September nutzte Finanzbürgermeister Dr. Robert Böhmer für einen kurzen Sachstandsbericht zur Arbeit an der Haushaltsplanung für das Jahr 2019.

Zunächst bedankte er sich bei den Stadträten für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen von zwei Haushaltsklausuren im Juni dieses Jahres. Damals klaffte zwischen den Wünschen, Projekten, Anliegen und Verpflichtungen auf der einen und den verfügbaren Haushaltsmitteln auf der anderen Seite noch eine Lücke von 9 Millionen Euro. Alle Bereiche der Verwaltung waren in der Folge aufgerufen, über die Ziele und Pläne für 2019 neu nachzudenken, teils mit erheblichen Auswirkungen.

Die große Lücke ließ sich trotzdem nicht komplett schließen. So sind diverse Maßnahmen abhängig von Fördermittelzusagen, etwa beim Hochwasserschutz. Das macht Kürzungen nahezu unmöglich. „Selbst nach der Prüfung bleibt im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 1,1 Millionen Euro“, so Böhmer. „Auch die leicht gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Freistaates reichen nicht aus, dieses Loch zu stopfen, und am Ende werden auch die Schlüsselzuweisungen von der Kreisumlage wieder aufgeessen“.

Im Finanzhaushalt, also dem Bereich für Investitionen, ist die Lücke momentan noch größer. Der Finanzmittelbestand der Stadt wird aufgebraucht. Darüber hinaus entsteht eine Finanzierungslücke von 2,5 Millionen Euro. „Wir werden uns in den kommenden Jahren einige Projekte nicht leisten können“, ist Robert Böhmer überzeugt. Mittelfristig gesehen wird sein Bild noch düsterer: „Ein wesentlicher Punkt bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes ist die Entscheidung zum Bau einer neuen Grundschule. Dafür sind bisher 10 Mio. € Eigenmittel vorgesehen. Dieses Thema werden wir aber im kommenden Monat genauer inhaltlich beraten. Ein neuer Ansatz zur Lösung des Grundschulproblems könnte einen deutlich geringeren Eigenmittelbedarf zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund ist eine abschließende Bearbeitung des Finanzhaushalts 2019 durch die Kämmerei erst mit einer Entscheidung zur Grundschule möglich.“

Aufgrund noch ausstehender zwingend notwendiger Entscheidungen wird eine zeitnahe Vorlage des Haushalts 2019 objektiv nicht möglich sein. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass der Haushalt 2019 frühestens im März oder April 2019 Rechtswirksamkeit erlangt.

14 Bewerber buhlen um den Förderpreis der Stadt

Erstmals hat die Stadt Bautzen im Sommer 2018 den Förderpreis DIE/KUNST/EUROPA ausgeschrieben. 14 Künstler, Vereine und Einrichtungen sind dem Aufruf gefolgt.

„Die Einsendungen sind ausnahmslos sehr hochwertig“, stellt André Wucht, Leiter des Amtes für Pressearbeit und Stadtmarketing, fest. Das Spektrum reicht von Kunstwerken, wie Liedern, bis hin zu Kinder- und Jugendprojekten. Nun bewertet eine Jury alle Einsendungen und entscheidet darüber, wer sich über das Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro freuen darf. Am 14. November ist es dann so weit:

Der Preisträger wird im Rahmen einer Pressekonferenz verkündet und anschließend vor geladenen Gästen ausgezeichnet.

DIE/KUNST/EUROPA richtet sich an Kultureinrichtungen und Kulturschaffende aus Deutschland und Polen. Ausgezeichnet wird künstlerisches Schaffen, das positive Bezugspunkte zum Thema Europa schafft. Schirmherren des Preises sind neben Oberbürgermeister Alexander Ahrens auch Dr. Uwe Koch vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und Dietmar Nietan, Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutsch-Polnischen Gesellschaft.

- 5. November 2018: Holger Scholze, TV-Börsenkorrespondent und Moderator „Faszination Börse – Ein Profi blickt hinter die Kulissen“
- 3. Dezember 2018: Prof. Dr. Andreas Zehndorf, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ „Merkwürdige Linden in Mitteldeutschland“
- 7. Januar 2019: Sebastian Fritze, Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen „Die Talsperre Bautzen und die Wasserwirtschaft der Lausitz – nur Wasser im Fluss?“
- 4. Februar 2019: Tessa Rehberg, Ernährungsberaterin „Allergien und Unverträglichkeiten – Was kann man eigentlich noch essen?“
- 4. März 2019: Lothar Fritsch, Vizepräsident des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. „Informationen zu Rechtsfragen aus dem Kleingartenwesen“
- 1. April 2019: Dr. Cornelia von Ruthendorf-Przewoski, Ev.-Luth.Kirchgemeinde St. Petri Bautzen „Der Prager Frühling und die evangelischen Kirchen in der DDR“

Bequem ins Oberland – nicht nur zur Romantica

In diesem Jahr kommen die Einwohner des Oberlandes besonders gut zur Romantica. Ab dem 3. November 2018 fährt auch spät abends ein Bus von Bautzen aus die Orte Doberschau, Singwitz, Obergurig, Großpostwitz, Kirschau, Wilthen, Schirgiswalde und Sohland an.

Die Linie 101 wird vom Busunternehmen S. Wilhelm bedient. Johannes Wilhelm, Geschäftsführer des Busunternehmens: „Im Sommer habe ich meine Idee an die Gemeinden, den Landkreis und den ZVON herangetragen. Nun freut es mich, dass schon am 3. November der erste Bus rollen kann.“ Im Fahrplan enthalten ist eine tägliche zusätzliche Fahrt um 20.10 Uhr ab Bautzen Lauengraben. Freitags und Samstag verkehrt ein weiterer zusätzlicher Bus um 22.10 Uhr ab Bautzen Lauengraben. Möglich wird das Angebot durch eine gemeinsame Finanzierung. Hans-Jürgen Pfeiffer, Geschäftsführer des ZVON, freut sich darüber: „Die Kosten für die zusätzlichen Fahrten teilen wir uns mit dem Landkreis Bautzen, der Aufgabenträger für den Regionalbusverkehr ist, den Städten Bautzen, Wilthen und Schirgiswalde-Kirschau sowie den Gemeinden Sohland, Obergurig, Großpostwitz. Das zeigt mir das Interesse aller Beteiligten und dass wir in der Region an einem Strang ziehen.“ Das Angebot ist vor allem für Angestellte gedacht, die in Bautzen arbeiten und nach 20.00 Uhr nach Hause wollen. Zur Abstimmung gab es im Vorfeld Gespräche mit dem Kornmarkt-Center und dem Krankenhaus Bautzen.

Zwei Jahre lang wurde teils sehr kontrovers diskutiert – letztendlich hatte es der Stadtrat im August dann doch mit nur einer Stimmenthaltung beschlossen: Das Krone-Areal zwischen Stein- und Töpferstraße soll erworben werden. Am 20. September 2018 haben Kirsten Schönherr, Geschäftsführerin der städtischen Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB) und Alexander Kindermann als geschäftsführender Gesellschafter der Berliner Onnasch-Unternehmensgruppe den Kauf des Krone-Areals in Bautzen unter notarieller Aufsicht unterzeichnet.

„Wir können und wollen nicht tatenlos neben einer Fläche im Zentrum der Stadt stehen und zusehen, wie private Investoren Bausünden begehen“, so die Argumentation von Oberbürgermeister Alexander Ahrens. Für 2,1 Millionen Euro kaufte die BWB im Auftrag der Stadtverwaltung die ehemalige Stadthalle „Krone“, die benachbarte Parkplatzfläche und die Gebäude Steinstraße 9 und 15. Kirsten Schönherr freute sich, dass sie mit ihrer Unterschrift einen Schlusspunkt unter wochenlange Verhandlungen setzen konnte: „Wir sind immer fair miteinander umgegangen und ich danke Herrn Kindermann für seine Offenheit“.

Das Areal soll nun für die Stadtentwicklung vorgehalten werden. Konkrete Pläne dafür gibt es allerdings noch nicht. In die Kaufsumme fließt neben Eigenmitteln der BWB auch 1 Mio. Euro Kredit ein,



Über die zukünftige Nutzung des Krone-Areals muss noch entschieden werden.

Foto: André Wucht

der mit 2 Prozent verzinst ist. Besonders die ehemalige Veranstaltungshalle „Krone“ war und ist Mittelpunkt von Diskussionen. Alexander Ahrens hatte aber gegenüber dem Stadtrat klar formuliert, dass die Stadt kein Geld zur Subvention der Halle ausgeben wird: „Uns ist durchaus bewusst, dass viele

Menschen in der Stadt emotional an der Halle hängen. Doch weder die BWB, noch die Stadt werden die Halle an ihren Tropf hängen“. Man werde die Halle nach dem Kauf „nicht sofort zunageln“, könne sich aber nun in Ruhe Gedanken über das gesamte Areal zwischen Stein- und Töpferstraße machen.

Wenn ein großer Bautzener fällt ...



Ein lauter Knall, viel Staub – und schon erinnert nichts mehr an den Schornstein des ehemaligen Heizkraftwerks in Teichnitz. Fast. Eberhard Schmitt hat vorher noch ein spektakuläres Foto geschossen. 35 Jahre lang hatte das Heizkraftwerk in Teichnitz die Stadt Bautzen mit Wärme und Strom versorgt. Foto: Eberhard Schmitt

Zusätzliche Schwellen in der Seidau montiert

Wie angekündigt, hat die Stadtverwaltung einen weiteren Schritt unternommen, um beruhigend auf den Verkehr in der Seidau einzuwirken: Auf der Salzenforster Straße, der Welkaer Straße und der Teichnitzer Straße wurden Ende September Schwellen verlegt.

Austauschen über das Leben im Allende-Viertel

Die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Bautzen lädt alle Bewohner des Allende-Viertels zur Stadtteiltrunde am Montag, dem 22. Oktober 2018, in den Schulungsraum der Kreisverkehrswacht (Dr.-Salvador-Allende-Straße 52A) ein. Interessierte Bürger können sich von 17.00 bis 19.30 Uhr mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, Vereinen und Akteuren aus dem Stadtteil austauschen. Der Eintritt ist frei, für Verpflegung ist gesorgt. Die nächste Stadtteiltrunde findet am Dienstag, dem 6. November 2018, um 17.00 Uhr im Stadtteil Neustadt/Dresdener Straße statt. Der Veranstaltungsort wird zeitnah angekündigt.

www.pfd-bautzen.de

Neue Spielgeräte sorgen für noch mehr Spaß beim Toben

Bautzener Kinder und auch kleine Gäste können ab diesem Jahr viele neue Spielgeräte in der Stadt ausprobieren und ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Schon von weitem leuchtet die gelbe Elefantenrutsche „Frido“ am Käthe-Kollwitz-Platz und lädt die Kleinsten zu einer Rutschpartie ein. Die Größeren können versuchen, ihr Gleichgewicht auf der Drehscheibe zu halten, die auf dem Spielplatz in der Apfelallee im Ortsteil Auritz aufgebaut wurde. Im Kreis geht es immer auf und ab – standhaft bleiben ist hier gar nicht so einfach ...

Auch am Protschenberg wurde ein neues Spielgerät errichtet, um für noch mehr Spaß zu sorgen: Schwungvoll geht es hier seit dem Sommer auf einer Doppelschaukel zu. Für die Nestschaukel an der Gagarin-Straße wird vielleicht eine helfende Hand zum Abschieben gebraucht, genauso wie am Sitzkarussell „Jupiter“ im Albert-Schweitzer-Park. Den Kletterglobus im Zentrum Bautzens auf dem Kornmarkt haben sicher schon die meisten Kinder entdeckt. Im Auftrag der Stadt Bautzen hat die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH die neuen Spielgeräte auf den städtischen Anlagen geplant und errichtet.

Gute Nachrichten: Arbeitslosenquote erstmals unter neun Prozent

Der Bautzener Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv. Das geht aus dem Statistischen Bericht zum II. Quartal 2018 hervor. Demnach lag die Arbeitslosenquote am 30. Juni 2018 bei lediglich 8,8 Prozent. Ein Jahr zuvor hatte der Wert noch die 9-Prozent-Marke überschritten. Damals waren 9,4 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet.

Auch der Blick auf die Wirtschaft stimmt optimistisch. Wie der aktuellen Statistik zu entnehmen ist, sind die Umsätze im Handel in den vergangenen Jahren sukzessive steigend. Derzeit liegen diese bei knapp 400 Millionen Euro. Werden alle Wirtschaftszweige gemeinsam betrachtet, bietet sich ebenfalls ein positives Bild. Bei der jüngsten Erhebung waren

die Umsätze in Bautzen mit mehr als 1,65 Milliarden Euro so hoch wie nie.

Weiterhin zeigt der Quartalsbericht: Aktuell leben in Bautzen 39.856 Menschen. Damit sind in der Stadt zwar weniger Einwohner registriert als am 31. März 2018 – erfreulich ist aber, dass der Bevölkerungsrückgang im Vergleich zum I. Quartal gering ausfällt. Im Quartalsbericht werden auch die Einpersonenhaushalte in der Stadt Bautzen betrachtet. Hierbei fallen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf. Während bis zum 65. Lebensjahr die Zahl der Männer und Frauen, die in Einpersonenhaushalten leben, weitgehend ausgeglichen ist, ändert sich dies im Alter. In der Altersgruppe 80 Plus wohnen 1.093 Frauen, aber nur 249 Männer, allein.

Alles legal: Graffitis mitten in der Stadt



Vom 24. bis 28. September waren alle Jugendlichen aus Bautzen dazu eingeladen, fünf neu geschaffene Graffiti-Wände in der Stadt einzuweihen. Unterstützt wurden sie von professionellen Künstlern aus Bautzen und Berlin. Sie gaben den Jugendlichen in verschiedenen Workshops die nötigen Fähigkeiten an die Hand und begleiteten die Gestaltung von der Skizze bis zum fertigen Bild. Am Tunnel am Kornmarkt-Center machte sich Baubürgermeisterin Juliane Naumann ein Bild von der Aktion „Ich finde das Angebot grundsätzlich toll. Es ist sehr zu begrüßen, dass nicht ausschließlich Wände auf Hinterhöfen, sondern auch öffentliche Flächen gestaltet werden“, findet sie. Sicherheitshalber ergänzt die Baubürgermeisterin: „An anderen Stellen bleibt Sprays trotzdem illegal“. Nun ist Bautzen nicht nur ein bisschen bunter – die Stadtspitze erhofft sich einen weiteren positiven Effekt: weniger unerwünschte Graffitis. „Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass eine teilweise Legalisierung Erfolg hat“, weiß Juliane Naumann.

Foto: Laura Ziegler

Abwechslung von Lesung bis Poesieversteigerung

Seit mehr als zwei Generationen ist die Stadtbibliothek Bautzen mehr als nur ein Ausleihort für Bücher. Am Sonnabend, dem 27. Oktober 2018, stellt sie sich als ein Ort der Vielseitigkeit vor.

Von 14.00 bis 18.00 Uhr werden die Türen in der Hauptbibliothek für Interessierte geöffnet. Längst können die Besucher hier nicht mehr nur das klassische Buch ausleihen – Online-Medien erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. 14.15 Uhr wird deshalb im Veranstaltungsraum eine Einführung in die Nutzung der Onleihe Oberlausitz angeboten.

Im Anschluss daran werden „Magische Orte“ der näheren und weiteren Umgebung zum Leben erweckt. Ab 15.00 Uhr lesen Peter und Ilona Traub im Veranstaltungsraum. Dazu passend finden heimatkundlich Interessierte im Lesesaal eine Medienauswahl aus dem Sammelgebiet „Oberlausitz“. Im gleichen Raum laden Mitarbeiter des Biosphärenreservats „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ dazu ein, das Gebiet und seine Ziele näher kennenzulernen.

16.30 Uhr startet ein ausgedehnter Bibliotheksrundgang im Eingangsbereich. Dort stellen der Blinden- und Sehbehindertenverband und die Bibliothek außerdem Hilfsmittel für Barrierefreiheit vor. 18.00 Uhr wird das Programm im Veranstaltungsraum fortgesetzt. Dann beginnt die Versteigerung seltener Objekte. Andreas Hennig führt durch die 35. Bautzener Poesieversteigerung und ruft von ihm selbst bedichtete Objekte und Unikate zum Kauf aus, musikalisch umrahmt vom „The Voice Kids“-Teilnehmer Gabriel Mommér.



Viel los in der Stadtbibliothek: Am 27. Oktober werden die Angebote des Hauses präsentiert. Foto: Archiv

weiterung fortgesetzt. Dann beginnt die Versteigerung seltener Objekte. Andreas Hennig führt durch die 35. Bautzener Poesieversteigerung und ruft von ihm selbst bedichtete Objekte und Unikate zum Kauf aus, musikalisch umrahmt vom „The Voice Kids“-Teilnehmer Gabriel Mommér.

Weitere Angebote:

- Von Karpfen und Kiefern – Natur erleben vor den Toren Bautzens
- Kreative Kinderecke
- Kunstausstellung „Farbenfrohes Wechselspiel“ www.stadtbibliothek-bautzen.de

Perfekte Gelegenheit für gute Ideen

Ihr seid zwischen 14 und 27 und habt eine großartige Projektidee? Euch fehlt aber das nötige Kleingeld? Dann ist das eure Chance! Beim Wettbewerb „MACHT EUREN PROJEKTEN BEINE“ werden Theaterstücke, Sport- oder Musikveranstaltungen und andere Ideen gefördert. Mit einem kurzen Antrag können sich Jugendgruppen um finanzielle Unterstützung für ihre Aktionen bewerben. Dieser kann bis zum 26. Oktober beim Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit eingereicht werden. Eine Jugendjury entscheidet am 17. November in einer öffentlichen Sitzung im Landratsamt in Bautzen, welche Projekte eine Förderung erhalten. Dazu stellen alle Bewerber ihre Idee in einer kurzen Präsentation vor. Zur Vorbereitung auf die Sitzung treffen sich die Jugendlichen der Jury vom 3. bis zum 4. November zu einem spannenden und kostenfreien Vorbereitungswochenende. www.kijunetzwerk.de

Lukas Rietzschel liest aus dem „Buch der Stunde“

Sein Debütroman „Mit der Faust in die Welt schlagen“ hat bundesweit für Aufsehen gesorgt. Am 21. Oktober ist der Autor Lukas Rietzschel in Bautzen zu Gast. Im Rahmen der Reihe „Lausitzer Literatur vorMittag“ liest er ab 11.00 Uhr im Burgtheater aus seinem Roman. Im Anschluss an die Lesung bieten sich Möglichkeiten zum Austausch mit dem Autor. Lukas Rietzschel wurde 1994 in Räckelwitz geboren. Sein Debüt „Mit der Faust in die Welt schlagen“ gilt als Buch der Stunde. Darin behandelt er ein hochaktuelles Thema: die scheinbare Spaltung des Landes. In seinem Roman erzählt Rietzschel über zwei Brüder, ein Dorf in Ostsachsen und eine Wut, die immer größer wird ... Ab 10.00 Uhr kann im kleinen Saal des Burgtheaters gefrühstückt werden. Karten zu 7 Euro (13 Euro inklusive Frühstück) können unter 03591 584-225 reserviert werden. www.theater-bautzen.de

Führung durch den Themenrundgang „Stadt“

Hagen Schulz führt interessierte Besucher am Sonntag, dem 28. Oktober, durch das Museum Bautzen. Ab 15.00 Uhr entdeckt die Gruppe gemeinsam den Themenrundgang „Stadt“. Im Mittelpunkt der Führung stehen bekannte Personen wie Heino, Löhr oder Tzschirner, deren Namen Bautzener Straßen tragen. www.museum-bautzen.de

Onleihen leicht gemacht

Der virtuelle Bestand der Stadtbibliothek Bautzen ist bereits auf über 15.000 e-Books, e-Audios und e-Videos angewachsen. Am Montag, dem 22. September 2018, können sich die Leser mit der Nutzung vertraut machen. Um 10.00 Uhr beginnt in der Hauptbibliothek eine Einführung in die „Onleihe Oberlausitz“. www.stadtbibliothek-bautzen.de

Bautzener reinigen ihren Stausee – Helfer gesucht

Der Landesverbände „Elbflorenz“ Dresden e. V. und Sächsische Angler e. V. rufen gemeinsam mit der Stadt Bautzen, dem Landkreis, der Landestalsperrenverwaltung und dem Naturschutzstation Neschwitz e. V. zu einer Reinigungsaktion an der Talsperre Bautzen auf.

Am Sonnabend, dem 20. Oktober 2018, sind von 9.00 bis 12.00 Uhr alle Freunde eines gepflegten Strandes aufgerufen, gemeinsam die Hinterlassenschaften des vergangenen Sommers zu beseitigen, die dort von Menschenhand verursacht wurden. Oberbürgermeister Alexander Ahrens hat die Schirmherrschaft für die Aufräumaktion übernommen.

Treffpunkt ist die Bootsrampe des Anglerverbandes an der Talsperre Bautzen (Zufahrt von der B156, Höhe Abzweig Malschwitz). Helfer können den großen, beschilderten Besucher-Parkplatz für Tagesgäste nutzen, um kostenlos zu parken. Dieser ist von der Bundesstraße B 156 her ausgeschildert. Nach einer Einweisung durch die Akteure vor Ort dauert diese Aktion ca. 3 Stunden. Alle Helfer werden gebeten, geeignete Kleidung mitzubringen. Müllsäcke und Arbeitshandschuhe werden bereitgestellt, der Minigolfpark Bautzen hält für die Helfer zum Selbstkostenpreis einen kleinen Imbiss bereit.

Verein bietet Exkursion ins Altsiedlerland an

Die Regionalgruppe Bautzen/Oberlausitzer des „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ lädt am 27. Oktober zu einer landschaftsökologisch-historischen Exkursion. 13.00 Uhr startet der Bus auf eine Reise im Altsiedlerland zwischen Kotitzer und Löbauer Wasser. Anmeldungen sind telefonisch unter 03591 490888 möglich.

Fahrt in den Advent

Der „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ leitet die Weihnachtszeit mit einer Exkursion auf den winterlichen Kamm des Erzgebirges ein. Für die Reise vom 6. bis zum 9. Dezember 2018 sind noch wenige Restplätze vorhanden. Anmeldungen nimmt die Regionalgruppe Bautzen/Oberlausitz unter der Telefonnummer 03591 490888 entgegen.

Kunterbunt und voller Geschichten: neues Kunstwerk im Rathaus



Seit September ziert ein außergewöhnliches Kunstwerk das Rathaus: eine große Friedenstaube. Damit hat die Kindergruppe von Petra Hörenz-Freiberg den Talentwettbewerb Lampenfieber in der Kategorie „Auge“ gewonnen. Die Taube ist im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Steinhauses und der Betreuung der Kinder in der Asylbewerberunterkunft „Greenpark“ entstanden. Das Kunstwerk setzt sich aus verschiedenen Bildern zusammen. Diese zeigen, was den Kindern gerade besonders wichtig ist. Oberbürgermeister Alexander Ahrens gefiel die Symbolik so gut, dass er das Kunstwerk kaufte. Foto: Laura Ziegler

Feierstunde im Förderzentrum „Am Schützenplatz“ berührt die Gäste



Grund zum Feiern: Vor fünf Jahren haben die Schüler und Lehrer der Schule zur Lernförderung ihr modernes Domizil am Schützenplatz 6 bezogen. Am 5. Oktober blickten sie gemeinsam mit geladenen Gästen auf die vergangene Zeit zurück. Schulleiter Andreas Döring (Foto) nutzte die Gelegenheit auch, um einen Ausblick in eine spannende Zukunft zu geben. Für den emotionalen Höhepunkt der Feierstunde sorgten aber die Schülerinnen und Schüler selbst. Mit ihrem liebevoll gestalteten Programm, zu dem sogar ein selbst verfasstes Lied über ihre Alltagsorgen gehörte, bewegten sie das Publikum. Foto: Marion Wölfer

Aus der Geschichte des Bautzener Innungsschlachthofes – Teil II

An die Existenz des Bautzener Schlachthofes erinnern heute nur noch der Straßenname und eine Industriebrache im Südosten der Stadt. Eberhard Schmitt arbeitet die Vergangenheit des einstigen Großbetriebes auf.

... Fortsetzung

All diese Erfolge haben zur Lösung der Versorgungsprobleme nur scheinbar beigetragen. Deren Lösung sollte schließlich mit den Beschlüssen des IX. Parteitagess erzwungen werden. Produktionsaufkommen und Versorgung waren dann auch erneut scheinbarer Hauptbestandteil der Direktive zum Fünfjahrplan auf dem IX. Parteitag der SED. Als bedeutender Schritt auf dem Wege der Erfüllung der Parteitagssbeschlüsse wurde Anfang Juni 1977 dann auch der erste Spatenstich zur Errichtung des neuen Konsum-Fleischverarbeitungskombinates an der heutigen B 96 zwischen dem Bahnübergang zum damaligen VEB Waggonbau Bautzen und Oberkaina apostrophiert. Unter den hochrangigen Gästen weilten der 1. Sekretär der SED Kreisleitung, der Vorsitzende des Rates des Kreises, der Sektorenleiter der Bezirksleitung der SED, Vorstandsmitglieder für Produktion des Verbandes der Konsumgenossenschaft der DDR und Vertreter des Rates der Stadt Bautzen.

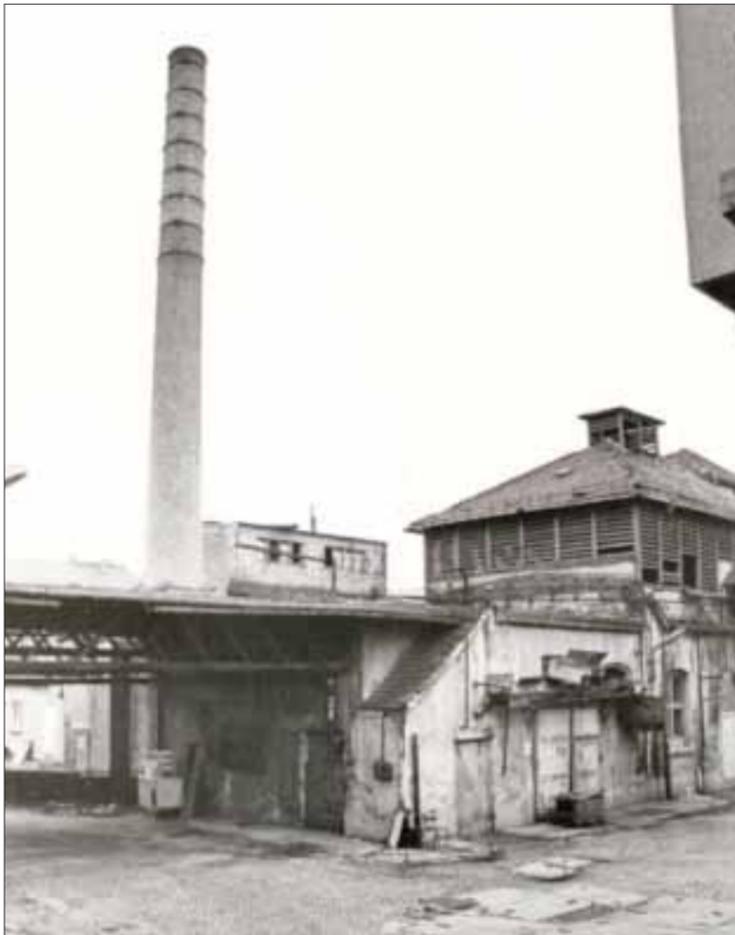
Kombinatsdirektor Däßler würdigte das Vorhaben als bedeutenden Schritt zur Durchsetzung industriemäßiger Produktionsmethoden in der Fleischverarbeitung. Am 30. Juni 1978 erfolgte durch den ehemaligen Kreisbaudirektor – und nun Bezirksbaudirektor – Hans Kleinschmidt die feierliche Grundsteinlegung. Auch zu diesem Akt waren die Führungsköpfe von SED-Kreisleitung, Rat des Kreises und des Bezirkes sowie von politischen Organisationen und dem Rat der Stadt eingeladen. In der Schatulle befanden sich Dokumente des IX.

produziert“. Das entsprach in etwa 19 mal der Strecke Bautzen-Berlin. Im Dezember desselben Jahres hieß es: „Das Werk Bautzen des Konsum-Fleischverarbeitungswerkes Bautzen verarbeitet täglich etwa 50 Tonnen Fleisch und erzeugt ein Grundsortiment für 40 Sorten Fleisch- und Wurstwaren. Außerdem werden 30 weitere Sorten und 25 Sorten für das Delikatprogramm für insgesamt 1.362 Handelspartner des Kombirates gefertigt. Seit Anfang Dezember werden von Montag bis Mittwoch täglich 500 Kilogramm Buletten herge-



Aus für den Bautzener Schlachthof: das Verwaltungsgebäude während der Abbrucharbeiten.

stellt“. Mit der Einführung der sogenannten „Delikat-Geschäfte“, die noch unter dem umgangssprachlich trefflichen Begriff „Wucherbuden“ bekannt sein dürften, sollte nicht nur der sehnsüchtige Blick der DDR-Bevölkerung über oder durch den eisernen Vorhang ermöglicht, sondern vor allem die Kaufkraft abgeschöpft werden. Im Gegensatz zu den Intershops, wo man nur mit Devisen, also mit Dollar oder D-Mark zahlen konnte, wurde im Delikat-System die DDR-Mark abgesaugt. Was viele Konsumenten, die sich an den Schaufenstern die Nasen platt gedrückt haben, nicht wussten, wenn sie die westlich verkaufpsychologisch gut durchdacht gestalteten Verpackungen betrachteten, war der Umstand, dass der Inhalt meist aus dem eigenen Lande auf der Basis der sogenannten Gestattungsproduktion hergestellt wurde. Mogelpackung im wahrsten Sinne des Wortes.



Während der letzten Nutzungsphase wies der Bautzener Schlachthof deutliche Zeichen des Verfalls auf.

Parteitages, Zahlungsmittel, die Tagespresse und Bauunterlagen. Die Errichtung der baulichen Anlagen erfolgte mit einer Investitionssumme von 57 Millionen Mark durch das Landbaukombinat Dresden unter Einbeziehung einer Vielzahl von Subunternehmen.

Das Konsum-Fleischverarbeitungskombinat arbeitete auf Hochtouren, hatte es doch damals in der Tat die derzeit modernsten technischen Anlagen verfügbar. Erfolgsmeldungen blieben daher kaum aus. Im Juni 1986 hieß es z.B.: „Im Werk Bautzen des Konsum-Fleischverarbeitungskombinat werden jährlich 380.000 laufende Meter Bockwurst

Leibern von DDR-Schweinen – und nicht etwa von solchen aus Bayern oder anderen westdeutschen Erzeugerländern – verkauft. Deli-Läden und Intershops, in Bautzen befand sich der erste dieser Art im Durchgang vom Wendischen Graben zum Hotel Lubin und danach im Haus der Inneren Lauenstraße, trugen naturgemäß auch zur sozialen Differenzierung der Bevölkerung in der sozialistisch erscheinenden DDR bei. Sie weckten Unzufriedenheit, denn nicht alle DDR-Bürger hatten „reiche“ Verwandte im Westen, die regelmäßige Geldsendungen übermitteln konnten. Devisentransfer war also gar nicht mehr so anrühlich und eher eine ganz normale, vor allem aber erste-

benswerte, Angelegenheit, die die Grundlage für Ansehen und Akzeptanz geworden war. „Westgeld“ hatte man zu haben oder eben nicht und damit standen entweder alle Türen offen, um Engpässe umschiffen zu können, oder man hatte das Nachsehen. Letztere Situation erforderte dann die Einreihung in jene Kategorie von Menschen, deren erste Bürgerpflicht die disziplinierte Bildung einer Schlange vor den Handelseinrichtungen sämtlicher Branchen der Konsumgüterverteilung einschließlich des Sektors der Dienstleistungen war.

von Plünderung und Vandalismus. Mehrfach stiegen beißende Rauchsäulen vom Gelände auf und Brände mussten durch die Bautzener Feuerwehr bekämpft werden.

Schließlich übernahm 1992 die namhafte oberfränkische Firma Löblein den Schlachthof von der Treuhand als neuer Eigentümer der Industriebrache, deren Schicksal längst besiegelt war – nämlich der Totalabbruch der „Oberlausitzer Schweineschlacht GmbH“. Der Neubau eines modernen Schlachthofes scheiterte an der dafür nicht ausreichenden 40.605 Quadratmeter großen Immobilie einerseits und andererseits an deren Lage, umgeben von einer an drei Seiten anliegenden Wohnbebauung. Zwischenzeitlich hatte sich eine Möbelhandlung eingerichtet, die sich mit den Worten „Möbel im Schlachthof“ beworben hatte.

Nach dem Abbruch blieb lediglich das große Verwaltungsgebäude erhalten, in dem sich auch einige Wohnungen befanden. Selbiges sollte als Wohnhaus mit 22 Wohnungen zwischen 35 und 84 Quadratmetern Wohnraum um- und ausgebaut werden, das ehemalige Schlachthofgelände als Wohnungsbau- oder Kleingewerbestandort eine neue Zukunft erleben. Die Firma Löblein baute nach der Übernahme des Fleischverarbeitungswerkes an der Wilthener Straße ein neues Fleischverarbeitungswerk mit den damals veranschlagten Baukosten von 20 Millionen DM, in dem 180 Arbeitsplätze geplant waren.

Im Auftrag der Löblein Ostsächsische Fleischwaren GmbH entstand ab Februar 1996 auf dem Gelände westlich der Schlachthofverwaltung in Richtung Zepelinstraße ein Einkaufsmarkt der Marke Plus mit 1000 Quadratmetern Fläche und 75 Parkboxen, der Mitte Oktober 1996 eröffnet wurde. In diesen Markt zog auch die Löblein Filiale ein, die bisher in dem noch erhaltenen Notschlachthaus untergebracht war. Das alte Verwaltungsgebäude des Schlachthofes, inzwischen leer gezogen, wurde mehrfach Opfer von Brandanschlägen und

Schlangen gab es vor allen Geschäften, besonders aber vor den Wochenenden oder den Festen, wie Ostern, Pfingsten oder gar Weihnachten, bei den Fleischern. Zwei oder gar drei Stunden Anstehen waren die Regel, wollte man sich nicht schon zu frühester Morgenstunde zum gemeinsamen Plausch vor der Ladentüre einfinden.



Reise in die jüngere Vergangenheit: der ehemalige PLUS-Markt im Jahr 1999. Fotos: Eberhard Schmitt

Ungeachtet dessen rollten die Viehtransporter – meistens waren es die LKW vom Typ W 50 plus Anhänger – mit quiekenden Schweinen oder brüllenden Rindern durch Bautzen in Richtung VEB Schlachthof. Die politische Wende und die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten, ein lang ersehntes Ereignis von historischer Tragweite in der deutschen Geschichte, brachte im Sog der Begeisterung auch eine ökonomische Wende. Plötzlich war alles auf dem ungesättigten Markte vorhanden und das eigene Aufkommen wurde gar nicht mehr benötigt; die Produktion erfolgte ohnehin unter Bedingungen, die weit hinter dem tatsächlichen Weltniveau zurück geblieben war.

So wurde auch im Bautzener Schlachthof die Arbeit eingestellt und der Betrieb geschlossen. Somit war eine völlig neue Immobilienkategorie, nämlich die „Industriebrache“, geboren. Bis auf wenige Ausnahmen aus der Verwaltungsetage wurden die Beschäftigten in den Vorruhestand beziehungsweise in die Arbeitslosigkeit entlassen. Was an technischen Einrichtungen nutzbar war, wurde demontiert, der Betrieb aber zum Zielobjekt

wurde daraufhin 1999 auch abgerissen. Der Plus-Markt erfreute sich aber zunehmender Beliebtheit, vor allem für die Bevölkerung um die Löhr-, Schlachthof-, Käthe-Kollwitz-, Czorneboh- und Dr.-Peter-Jordan-Straße sowie der Siedlungen um die Thrombergstraße, der „Eisenbahnersiedlung“ bis hin nach Socolahora. Mit dem Neubau der Plus-Kaufhalle am Bahnhof, die nun Penny-Markt geworden ist, war das Ende der Einrichtung auf dem Schlachthofgelände beschieden.

Der Markt wurde geschlossen und beherbergte dann eine Filiale des Kik-Marktes und heute ein Fachgeschäft. An den Bautzener Innungsschlachthof erinnert nur noch das Pförtnerhäuschen und die Säulen des Betriebsportals mit ihren Laternen und Prollsteinen. Doch da gibt es noch etwas, nämlich die alte Rosskastanie, die inmitten der ovalen Blumenrabatte vor der Verwaltung einst gepflanzt und mit Begrenzungssteinen umgeben wurde.

Teil I des Artikels ist im Amtsblatt Nummer 16 am 22. September 2018 erschienen.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 26.9.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen
– Jahresabschluss 2017
– Entlastung der Betriebsleitung
BV-0517/2018
- Beschluss des Lärmaktionsplans 2018 der Stadt Bautzen
BV-0519/2018
- Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Knorre Baumdienst“
BV-0521/2018
- Überplanmäßige Ausgabe – Verlängerung der Baschützer Straße
BV-0520/2018
- Verwendung Pauschalengesetz – überplanmäßige Ausgabe in den Bereichen Liegenschaften, Jugendarbeit und Wald
BV-0524/2018
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen
BV-0527/2018
- Ausscheiden eines Stadtrates
BV-0526/2018

Stadtratsbeschlüsse



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen
– Jahresabschluss 2017
– Entlastung der Betriebsleitung

- Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 391.897,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Stadtrat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für das Jahr 2017 Entlastung..

Bautzen, 26.9.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss des Lärmaktionsplans 2018 der Stadt Bautzen

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan 2018 für die Stadt Bautzen. Der bisherige Lärmaktionsplan 2015 verliert mit der vorliegenden Fortschreibung seine Gültigkeit.

Bautzen, 26.9.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Knorre Baumdienst“

- Der Stadtrat beschließt für das dargestellte Gebiet an der Neukircher Straße, bestehend aus den Flurstücken 149, 150, 151, 107/3, 98/13 und Teilen des Flurstücks 98/24 der Gemarkung Stiebitz, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Knorre Baumdienst“ nach § 12 BauGB im Regelverfahren aufzustellen. Planungsziel ist es, auf der Fläche den Bestand des Betriebes zu sichern und die Erweiterung zu ermöglichen.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Knorre Baumdienst“

- Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bautzen, 26.9.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Überplanmäßige Ausgabe – Verlängerung der Baschützer Straße

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 90.000,00 € im Produktsachkonto 541009.7851200 M 209 – Verlängerung Baschützer Straße.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 511302.7811000 M 901.

Bautzen, 26.9.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Verwendung Pauschalengesetz – überplanmäßige Ausgabe in den Bereichen Liegenschaften, Jugendarbeit und Wald

Der Stadtrat beschließt im Ergebnishaushalt eine überplanmäßige Ausgabe

- in Höhe von 15.000,00 € im Produktsachkonto 111305.4211000 – Liegenschaften – Verkehrssicherung,
- in Höhe von 28.000,00 € im Produktsachkonto 366201.4317000 – Jugendarbeit – Betriebskostenzuschuss Steinhaus e.V. ,
- in Höhe von 25.000,00 € im Produktsachkonto 555601.4221000 – Waldbewirtschaftung.

Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen Pauschalengesetz.

Bautzen, 26.9.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beauftragung von Organisationsuntersuchungen

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im Oktober 2018 die Ausschreibungsunterlagen für die Organisationsüberprüfung zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Ausschreibungsunterlagen weist der Stadtrat den Oberbürgermeister an, die Ausschreibung bis zum 30.11.2018 vorzunehmen.
- Für die Ausschreibung und Durchführung der Organisationsüberprüfung stellt der Stadtrat finanzielle Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Die Deckung hat aus den dafür vorgesehenen Ansätzen des Haushaltsplanes 2018 zu erfolgen. Für den Fall, in dem die verfügbaren Ansätze zur Deckung des vollen Betrages nicht ausreichen, hat die Verwaltung die Deckung des übrigen Betrages durch geeignete Minderaufwendungen im Querschnittsbudget 400000 (Personalaufwand) oder im Produktbereich 61 (allgemeine Finanzwirtschaft) herzustellen, wobei das Querschnittsbudget 400000 vorrangig heranzuziehen ist.
- Der Stadtrat ist monatlich über den Stand der Organisationsüberprüfung zu informieren.

Bautzen, 26.9.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausscheiden eines Stadtrates

- Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Patrick Höhne aufgrund des Wegzugs aus der Stadt Bautzen aus dem Stadtrat mit Ablauf des 30.09.2018 ausscheidet.

- Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Manfred Lüdtke aufgrund seines Wegzugs aus der Stadt Bautzen als Ersatzperson für den Stadtrat ausgeschieden ist.

- Entsprechend seines Antrages vom 31.08.2018 wird Herr Uwe Nostitz von der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat entbunden.

Bautzen, 26.9.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung



Satzung der Stadt Bautzen zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit dem § 25 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und den §§ 22, 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) in Verbindung mit dem § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458), hat der Stadtrat der Stadt Bautzen am 20.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- Kostenersatz im Sinne dieser Satzung wird erhoben für Aufwendungen der Feuerwehr für – Einsätze, für die unter den im § 69 Abs. 2 und § 22 SächsBRKG bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und – Einsätze außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen, freiwilligen Einsätzen gem. § 69 Abs. 3 SächsBRKG.
- Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung oder von Amts wegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr.

§ 2 Geltungsbereich

- Diese Satzung gilt für alle Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bautzen im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16, 22, 23 und 69 des SächsBRKG. Ein Rechtsanspruch auf freiwillige Einsätze der Feuerwehr besteht nicht. Bei freiwilligen Einsätzen ist die Haftung der Stadt Bautzen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Die taktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr der Stadt Bautzen.

§ 3 Kostenersatz zur Brandbekämpfung und technischen Hilfe

Kostenersatz wird für einen Einsatz im Rahmen der §§ 22, 23 und 69 Abs. 2 SächsBRKG verlangt:

- wenn die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde,
- wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahr-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
- wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
- für das Stellen von Brandsicherheitswachen,
- für die Durchführung einer Brandverhütungsschau nach § 22 Abs. 2 S. 1, 3 SächsBRKG i. V. m. § 17 SächsFwVO,
- wenn durch eine automatische Brandmeldeanlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,

- wenn wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert wird,
- für überörtliche und auswärtige Hilfeleistung nach § 14 Abs.1 SächsBRKG.

§ 4 Kostenersatz außerhalb der Brandbekämpfung

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Dies gilt für

- technische Hilfeleistungen, die nicht unter § 3 fallen (z. B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches; Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen; die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten; Gehölzarbeiten; das Einfangen von Tieren und die Beseitigung von Insektenestern; Tierkörperbeseitigung),
- Einsätze des vorbeugenden Brandschutzes (z. B. Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz; Anleiterproben sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr; Aufschaltung von Brandmeldeanlagen; Arbeiten, Überprüfungen und Schlüsseltausch an Einrichtungen mit Feuerwehrschißung)
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Brandschutzunterweisungen; Ausbildung Brandschutzhelfer; Handhabung von Feuerlöschern),
- Werkstattdienste,
- Verleih von Geräten.

§ 5 Berechnungsgrundlagen

(1) Die Höhe des Kostenersatzes ergibt sich aus dem anliegenden Kostenverzeichnis. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Zur Bemessung der Kosten werden

- für Einsätze nach § 3 Nr. 1, 2, 3, 6, 7 und 8 sowie § 4 Nr. 1 die Kosten entsprechend der Anzahl der Einsatzkräfte nach Ziffer 1.1 des Kostenverzeichnisses, die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2 des Kostenverzeichnisses und die Personalkosten für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der benutzten Geräte nach Ziffer 1.3 des Kostenverzeichnisses,
- für Einsätze nach § 3 Nr. 4 die Kosten entsprechend des eingesetzten Personals nach Ziffer 1.2 des Kostenverzeichnisses und die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2 des Kostenverzeichnisses,
- für Einsätze nach § 3 Nr. 5 und § 4 Nr. 2 die Kosten entsprechend des eingesetzten Personals nach Ziffer 1.3 des Kostenverzeichnisses und die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2 des Kostenverzeichnisses
- für Einsätze nach § 4 Nr. 3 die Kosten für das im Rahmen der Veranstaltung eingesetzte Personal sowie die Personalkosten für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der benutzten Geräte nach Ziffer 1.3 des Kostenverzeichnisses und die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2 des Kostenverzeichnisses,
- für Einsätze nach § 4 Nr. 4 die Kosten entsprechend Ziffer 3 des Kostenverzeichnisses sowie gegebenenfalls in diesem Zusammenhang für Reparaturen benötigte Kosten des eingesetzten Personals nach Ziffer 1.3 des Kostenverzeichnisses,
- für Einsätze nach § 4 Nr. 5 die Kosten nach Ziffer 4 des Kostenverzeichnisses

zu Grunde gelegt.

- Die Einsatzzeit für Personal nach Ziffer 1.1 des Kostenverzeichnisses und für Fahrzeuge nach Ziffer 2 des Kostenverzeichnisses beginnt mit der Alarmierung oder Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, Brandsicherheitswachen,

Brandverhütungsschauen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitan-satz die Kontrollzeit, die Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

(4) Bei Stundensätzen werden angefangene Vier-telstunden auf die nächste viertel Stunde auf-gerundet.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruch-nahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten und Auslagen (z.B. Reisekosten, Untersu-chungskosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust nach Zeitwert), sind diese zusätzlich zu denjenigen nach Ab-satz 2 in der tatsächlich angefallenen Höhe zu erstatten. Das gilt auch für Kosten und Ausla-gen, die durch die Inanspruchnahme Dritter entstanden sind.

(6) Kosten und Auslagen für Verbrauchsmaterial werden nach Ziffer 5 des Kostenverzeichnisses erhoben. Soweit nicht eine gesonderte Auswei-sung im Kostenverzeichnis erfolgt, werden für Verbrauchsmaterial (z. B. Türschlösser, Öl- und Chemikalienbindemittel, Abdichtmaterialien, Rüstmaterialien) und Entsorgungen die jeweili-gen Beschaffungs- bzw. Entsorgungskosten in der tatsächlich entstandenen Höhe geltend ge-macht.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Einsätze nach § 3 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen ver-pflichtet.

(2) Kostenersatz für Einsätze nach § 4 dieser Sat-zung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. Die §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Been-digung des Einsatzes der Feuerwehr und wird mit Bekanntgabe des Kostenbescheides an den Kos-tenschuldner fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feu-erwehrkostensatzung der Stadt Bautzen vom 11.10.2005, geändert durch Satzung vom 28. No-vember 2007, außer Kraft.

Ausgefertigt:
Bautzen, den 26.6.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvor-schriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gül-tig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehler-haft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzun-gen, die Genehmigung oder die Bekanntma-chung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widerspro-chen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvor-schriften gegenüber der Gemeinde unter Be-zeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gel-tend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung

geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzu-wenden, wenn bei der Bekanntmachung der Sat-zung auf die Voraussetzungen für die Geltend-machung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewie-sen worden ist.

Anlage zu § 5 der Satzung der Stadt Bautzen zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr

– Kostenverzeichnis –

1. Personalkosten je Feuerwehrangehörigen

1.1.	Einsatzkraft	3,51 EUR / 0,25 h
1.2.	<u>Brandsicherheits-wachen</u>	
1.2.1.	Wachposten	2,68 EUR/0,25 h
1.2.2.	Wachpostenführer	3,30 EUR/0,25 h
1.3.	<u>Erbringung sonsti-ger Leistungen</u>	
1.3.1.	Laufbahngruppe 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)	6,09 EUR / 0,25 h
1.3.2.	Laufbahngruppe 2.1 (ehem. gehobe-ner Dienst)	8,65 EUR / 0,25 h

2. Fahrzeuge (inklusive der darauf verlasteten Ge-räte)

2.1.	Hilfeleistungslösch-gruppenfahrzeug HLF 20	13,81 EUR / 0,25 h
2.2.	Hilfeleistungslösch-gruppenfahrzeug HLF 10	3,43 EUR / 0,25 h
2.3.	Staffellöschfahr-zeug	2,30 EUR / 0,25 h
2.4.	Tanklöschfahrzeug	5,51 EUR / 0,25 h
2.5.	Hubrettungsfahr-zeug	24,32 EUR / 0,25 h
2.6.	<u>Gerätewagen</u>	
2.6.1.	Gerätewagen Ge-fahrgut	4,23 EUR / 0,25 h
2.6.2.	Sonstige Gerätewa-gen (z.B. Logistik, Atemschutz)	10,78 EUR / 0,25 h
2.7.	Rüstwagen	6,09 EUR / 0,25 h
2.8.	<u>Einsatzleitfahrzeug</u>	
2.8.1.	Einsatzleitwagen 2	0,78 EUR / 0,25 h
2.8.2.	Sonstige Einsatz-leitwagen (z.B. Ein-satzleitwagen 1, Kommandowagen)	1,62 EUR / 0,25 h
2.9.	Personentransport-fahrzeug	1,32 EUR / 0,25 h
2.10.	Wasserrettungs-fahrzeug	7,81 EUR / 0,25 h

3. Dienstleistungen der Werkstatt

3.1.	<u>Füllen einer Press-luftflasche</u>	
3.1.1.	Flaschenvolumen bis 4l 200 bar	3,29 EUR / Stk.
3.1.2.	Flaschenvolumen bis 6l 300 bar	4,12 EUR / Stk.
3.1.3.	Flaschenvolumen bis 10l 200 bar	4,12 EUR / Stk.
3.2.	Flaschenventil wechseln	10,29 EUR / Stk.
3.3.	<u>Atemschutzmasken</u>	
3.3.1.	Atemschutzmaske reinigen, prüfen	6,17 EUR / Stk.
3.3.2.	Atemschutzmaske 4 und 6-Jahres Revi-sion	7,41 EUR / Stk.
3.4.	<u>Lungenautomaten</u>	
3.4.1.	Lungenautomat rei-nigen, prüfen	4,53 EUR / Stk.
3.4.2.	Lungenautomat 6-Jahres Revision	9,46 EUR / Stk.
3.5.	<u>Atemschutzgerät</u>	
3.5.1.	Atemschutzgerät reinigen, prüfen	9,46 EUR / Stk.
3.5.2.	Atemschutzgerät 6-Jahres Revision	12,35 EUR / Stk.
3.5.3.	Bebänderung de-montieren waschen, trocknen, montieren	7,41 EUR / Stk.
3.6.	Chemikalienschutz-anzug reinigen, prü-fen	17,69 EUR / Stk.
3.7.	Hebekissen/Dicht-kissen prüfen	12,76 EUR / Stk.
3.8.	Ex-Ox-Messgeräten prüfen	9,46 EUR / Stk.

3.9.	<u>Gerätschaften der Absturz und Höhen-rettung prüfen</u>	
3.9.1.	Karabiner	5,35 EUR / Stk.
3.9.2.	Abseilgerät	5,35 EUR / Stk.
3.9.3.	Seile	13,58 EUR / Stk.
3.9.4.	Bandschlingen	5,35 EUR / Stk.
3.9.5.	Schleifkorbtrage	9,46 EUR / Stk.
3.9.6.	Seilrollen	5,35 EUR / Stk.
3.9.7.	Doppelverbin-dungsmittel	5,35 EUR / Stk.
3.9.8.	Helme (Höhenret-tung)	5,35 EUR / Stk.
3.9.9.	Auffanggurt	7,41 EUR / Stk.
3.9.10.	Steigklemmen	5,35 EUR / Stk.
3.9.11.	Mitlaufende Auf-fanggeräte	5,35 EUR / Stk.
3.9.12.	Y-Schlingen	5,35 EUR / Stk.
3.10.	Sprungkissen prü-fen (ohne 5 Jahres-prüfung)	25,92 EUR / Stk.
3.11.	Rollgliss prüfen	198,75 EUR / Stk.
3.12.	Hakengurt/Sicher-heitsgurt prüfen	9,46 EUR / Stk.
3.13.	Tragbare Leitern prüfen	13,58 EUR / Stk.
3.14.	<u>Einsatzbekleidung</u>	
3.14.1.	Einsatzjacke reini-gen, imprägnieren, trocknen	9,61 EUR / Stk.
3.14.2.	Einsatzhose reini-gen, imprägnieren, trocknen	6,94 EUR / Stk.
3.14.3.	Handschuhe reini-gen, trocknen	4,27 EUR / Stk.
3.14.4.	Sonstige Wäschen	6,94 EUR / Stk.

4. Verleih von Geräten

4.1.	Nebelmaschine	0,72 EUR / 0,25 h
------	---------------	-------------------

5. Kosten für Verbrauchsmaterial

5.1.	Sandsack leer	0,50 EUR / Stk.
5.2.	Sand pro Sack	0,07 EUR / Stk.
5.3.	Sandsack gefüllt	2,60 EUR / Stk.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vor-handen)
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- interessante und abwechslungsreiche Ausbil-dungsplätze innerhalb der Verwaltung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG –
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und voll-ständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewer-bung) bis zum **18. Oktober 2018** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Baut-zen und zur Ausbildung finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Berei-chen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Ver-kehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimm-ten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug küm-mern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 16. Oktober	Albert-Schweitzer-Straße Mättigstraße von Löbauer Straße bis Erich-Pfaff-Straße
Mittwoch, 17. Oktober	Mättigstraße von Erich-Pfaff-Straße bis Karl-Liebkecht-Straße Beethovenstraße Richard-Wagner-Straße
Dienstag, 23. Oktober	Fichtestraße Max-Planck-Straße inkl. Parkplatz Jugendclub
Mittwoch, 24. Oktober	Albert-Einstein-Straße inkl. Parkplatz Ecke Ge-sundbrunnenring Behringstraße Untere Straße Auritz
Dienstag, 30. Oktober	Schäfferstraße von Einfahrt BBB bis Muskauer Straße Am Stadtwall von Am Ziegelwall bis Ziegelstraße und von Grollmußstraße bis Park- platz Schützenplatz

Ausschreibung



Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbil-dungsbeginn am 1. September 2019 Ausbildungs-plätze für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung der Landes- und Kommunalverwaltung (w/m)

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet in den Ämtern der Stadt-verwaltung Bautzen statt.

Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Be-ruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Die dienstbegleitende Unterweisung führt das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden durch.

Ihre Aufgaben:
Verwaltungsfachangestellte erledigen Verwal-tungsaufgaben dienstleistungs- und kundenori-entiert. Sie beraten Bürger, Unternehmen und Organisationen. Sachverhalte werden ermittelt, bearbeitet und eigenständig abgeschlossen unter Anwendung verschiedener Rechtsvorschriften.

Verwaltungsfachangestellte arbeiten in verschie-denen Aufgabenfeldern von Verwaltungen, wie z. B. im Personalwesen, Finanzwesen oder Bauwe-sen.

- Wir erwarten:**
- einen guten Realschulabschluss
 - Zuverlässigkeit und Genauigkeit, eine schnelle Auffassungsgabe
 - Kommunikations- und Teamfähigkeit, Organisa-tionstalent sowie gute Umgangsformen
 - hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
 - Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Stei-nenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt